

**Synopse – Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“  
anlässlich des Entwurfs der 1. Änderung**

gültige Fassung	Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)
<b>Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“</b>	<b>Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ <del>Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“</del></b>
<p><b>§ 1 Allgemeines</b> Die „Galerie am Ratswall“ in Bitterfeld (Ratswall 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld) ist eine öffentliche Einrichtung im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (Geschäftsbereich Kultur).</p>	<p><b>§ 1 Allgemeines</b> Die „Galerie am Ratswall“ in Bitterfeld (Ratswall 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld) ist eine öffentliche Einrichtung <u>des</u> <u>Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und</u> <u>Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“</u> (Geschäftsbereich Kultur).</p>
<p><b>§ 2 Zweck und Aufgaben</b></p> <p>(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung der Galerieräume durch externe Veranstalter. Die Entscheidung über die Antragstellung und der Vertragsabschluss erfolgen durch die Betriebsleitung des IKW.</p>	<p><b>§ 2 Zweck und Aufgaben</b></p> <p>(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung der Galerieräume durch externe Veranstalter. Die Entscheidung über die Antragstellung und der Vertragsabschluss erfolgen durch <u>das</u> <u>für Kultur zuständige Amt</u> <del>die Betriebsleitung des IKW</del>.</p>
<p><b>§ 3 Öffnungszeiten</b></p> <p>(1) Die Öffnungszeiten bestimmt die Betriebsleitung des IKW unter Beachtung der Grundsätze von Bürgerfreundlichkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität.</p>	<p><b>§ 3 Öffnungszeiten</b></p> <p>(1) Die Öffnungszeiten bestimmt <u>das für Kultur zuständige Amt</u> <del>die</del> <del>Betriebsleitung des IKW</del> unter Beachtung der Grundsätze von Bürgerfreundlichkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität</p>
<p><b>§ 4 Entgelte</b></p> <p>(8) Die Entscheidung über die Entgelthöhe gem. Ziff. 5 bis 7 trifft im Einzelfall die Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.</p>	<p><b>§ 4 Entgelte</b></p> <p>(8) Die Entscheidung über die Entgelthöhe gem. Ziff. 5 bis 7 trifft im Einzelfall <u>das für Kultur zuständige Amt</u> <del>die Betriebsleitung des</del> <del>kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung</del> <del>Anhalt-Bitterfeld“.</del></p>

<p><b>§ 7</b></p> <p>(2) Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld haftet gegenüber dem Benutzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p>2) <u>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld</u> <del>Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld</del> haftet gegenüber dem Benutzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.</p>
<p><b>§ 7</b></p> <p>(4) Nutzen externe Veranstalter die Räume der Galerie, haften sie für alle Schäden und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p>4) Nutzen externe Veranstalter die Räume der Galerie, haften sie für alle Schäden und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem <u>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</u> <del>Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld</del>.</p>